

**2. Ausnahmegenehmigung für die Firma Höfling (Zufahrt zur Kiesgrube und Brecheranlage in Schaaflheim)**

Da die Übereinkunft der Gemeinde Großostheim mit der Firma Höfling die Entwicklung in unserem Wohnumfeld in erheblichem Maße mitbestimmt, muss der Inhalt dieser Übereinkunft endlich einmal offen gelegt werden.

Zu beanstanden ist, dass vor Erteilung einer Ausnahmegenehmigung keine Abwägung der Interessen stattgefunden hat.

Die Firma Höfling ist eine alteingesessene Großostheimer Firma. Sie zahlt auch in Großostheim Gewerbesteuer. Sie führt seit der Öffnung der Sandgrube im Jahre 1980 über den Nordring als gewidmete öffentliche Straße, die seit 1940 vorhanden ist.

Die Firmenfahrzeuge haben AB Kennzeichen.

Nach dem Verkauf der Kiesgrube „Am Trieb“ erwarb die Firma Höfling am Nordring 3 ein Betriebsgrundstück im Hinblick auf kurze Wege zur Sandgrube.

Seit dieser Zeit unterhielt und befestigte die Firma Höfling, im Einvernehmen mit dem Markt Großostheim, Straßentrassen außerhalb des bebauten Gebietes.

Hier sind insbesondere der einst versprochene Wegfall der Kieslaster und die damit verbundene Entlastung der Anwohner am Nordring, die Durchschneidung des Grünzugs zwischen Wohngebieten und Wald, sowie die massiven Staub- und Schmutzbelastungen auf den umliegenden Straßen und Wegen zu nennen.

Der Gemeinderat muss die abwägungsrelevanten Belange gewichten, gegeneinander und untereinander abwägen und seine abschließende Entscheidung begründen.

Da es für eine Ausnahmegenehmigung für die Firma Höfling keine städtebauliche Rechtfertigung gibt, sondern diese lediglich eine Gefälligkeitsplanung aus unsachlichen Gründen darstellt, lehnen wir die Ausnahmegenehmigung und die damit verbundene Planung ab.

Seit 1997 hat der Marktgemeinderat der Firma Höfling in mehreren Beschlüssen die Möglichkeit offen gehalten, an die Kiesgrube über den Nordring zu fahren.

Als Kompensation für die ursprünglich vorgesehene planungsrechtliche Einschränkung der Befahrbarkeit des Nordrings (nur noch 2,5 m breiter Fußweg) wurde gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 10.06.1997 ein vier Meter breiter Wirtschaftsweg von dem Wendehammer in der Schafweide bis zur Landesgrenze ausgewiesen, um der Firma Höfling die Zufahrt zur Kiesgrube zu ermöglichen.

Das Lärmschutzgutachten von 1997 war ausgerichtet auf die Ansiedlung der Firma Motex mit Drei-Schicht-Betrieb und hohen Verkehrszahlen.

Nach dem Wegfall dieser Option und einer Änderung der Ansiedlungspolitik hat der Marktgemeinderat die geänderte Situation zur Prüfung der Frage genutzt, ob über den Nordring dauerhaft eine Erschließung von Gewerbeflächen möglich ist.

Diese Alternative wurde im Lärmschutzgutachten von 2007 untersucht und dargestellt.

Die Verkehrszahlen im Gewerbegebiet „Alte Häge“ erreichen, auch unter Einbeziehung der Verkehre der Firma Höfling und der GLS-Fahrten, nicht die im Lärmschutzgutachten 1997 prognostizierten Verkehrsmengen.

Das Verkehrsaufkommen der Firma Höfling liegt nach den Zählungen zwischen ca. 40 und 72 Lkw-Bewegungen am Tag.

Dies entspricht den Firmenangaben mit 24 bis 96 Lkw-Bewegungen am Tag.

Der prozentuale Anteil an der Gesamtbelastung liegt am Beginn des Nordrings bei ca. 13 %, in Höhe des Forsthofes im Gewerbegebiet „Alte Häge“ bei 20 %.

Auch die erneute Überprüfung der Einwendungen durch den Lärmschutzgutachter bezeichnete die geplante Situation mit einer Zufahrtsmöglichkeit vom Nordring in die Kiesgrube als schalltechnisch unkritisch (Bericht zum Schallimmissionsschutz vom 19.02.2010).

**Es ist daher abzuwägen zwischen dem Wunsch nach einem durch Durchgangs- und Lkw-Verkehr im Gewerbegebiet ungestörten Fußgängerzugang in den Unterwald und den Belangen der örtlichen und regionalen Wirtschaft zur Versorgung sowie Aufarbeitung und Bereitstellung von Baustoffen.**

Um den Naherholungsbelangen der Bürger im Bereich des Gewerbegebietes gerecht zu werden, wurde zwischen Landesgrenze und Gewerbegebiet ein ca. 30 m breiter Wald- und Grünstreifen belassen, durch welchen eine Fußwegverbindung führt, der Lärmschutzwall am Nordring wurde für eine Fußgängerquerung abgesenkt. So bleibt daher insbesondere die Verträglichkeits- und Zumutbarkeitsprüfung bei Spaziergängen in den Unterwald mit querenden Lkw am Nordring.

Hierzu wurde unter Abwägung der widerstreitenden Belange gegen- und miteinander in der Bauausschussberatung am 25.11.2011 folgende Regelung erörtert:

1. Im Bebauungsplan wird ein als Grünstreifen entlang der Landesgrenze ausgebildeter Graben ausgewiesen.

Er stellt optisch eine Verlängerung der ehemaligen Landwehr dar.

Auf hessischer Seite können über den Feldweg Fl.Nr. 46 die Zugangsbeziehungen zum Unterwald offen gehalten werden.

Bei missbräuchlicher Umgehung der Einfahrt in den Unterwald wird am Ende des im Bebauungsplanes „Alte Häge“ ausgewiesenen Parkplatzes der Wegzugang in den Unterwald auf bayerischer Seite mit einer Durchfahrtsperre für Pkw und Kleintransporter (= Durchfahrtschleuse für Forstfahrzeuge) unterbunden.

2. In der Verlängerung des Nordrings kann die Firma Höfling diesen Bereich queren, um zur Kiesgrube gemäß dem Planentwurf des Büros ArcGrün vom 11.11.2011 fahren.

3. Auf bayerischer Seite wird im Grabenbereich eine Durchfahrtschleuse für Lkw zur Kiesgrube errichtet. Die Firma Höfling stellt sicher, dass über das Kiesgrubengelände keine sonstigen Verkehre auf den Nordring gelangen.

4. Die Verkehrsfrequenz darf maximal 90 Lkw-Bewegungen im Tagesdurchschnitt nicht überschreiten.

5. Die Firma Höfling trägt die Unterhaltslast für den künftig nur noch beschränkt befahrbaren bzw. verkehrsberuhigten Zufahrtbereich vom abknickenden Nordring /Wendehammer bis zur Kiesgrube (Staubverhinderung).

6. Solange diese Vorgaben eingehalten und umgesetzt werden, bleibt die Zufahrtsmöglichkeit zur Kiesgrube über den Nordring offen.

Diese Lösung bringt einen ausgewogenen Ausgleich der widerstreitenden Interessen mit sich. So halten die verkehrslenkenden Maßnahmen - verkehrsberuhigter Bereich, - erhöhter Fußgängerübergangsbereich in den Grünstreifen und - zwei Einmündungsversätze die Behinderungen für Fußgänger bei Überquerung des Nordrings zum Unterwald in sehr überschaubaren